

Tarifblatt 2022

Gemäss § IX.27 des Reglements über die Wasserabgabe und gemäss § 2 des Reglements über den Feuerschutzbeitrag (Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 1999).
Sämtliche Preisangaben sind exkl. MWST.

1. Wasserpreis

Allgemeines

Der Preis des Wassers setzt sich zusammen aus dem Konsumpreis für die bezogene Wassermenge und einer Grundgebühr nach der Grösse des installierten Wassermessers. Die Grundgebühr ist auch für jene Zeit zu entrichten, in welcher ein Wassermesser vorübergehend entfernt ist, oder kein Wasser bezogen wird. Die Grösse und Anzahl der zu installierenden Wassermesser wird von der Kommission bestimmt.

Wasserpreis für Haushalt und Gewerbe

- a) Der Konsumpreis beträgt Fr. 2.10 je m³ für Mitglieder
b) Die ordentliche Grundgebühr (GB) beträgt:

Dimension	20mm	25mm	32mm	40mm	50mm
Fr. / mm	6.00	7.20	9.00	10.35	11.70
GB / Jahr Fr.	120.00	180.00	288.00	414.00	585.00

- c) Der Konsumpreis für Nicht-Wasserabonnenten beträgt inkl. Grundgebühr Fr. 3.50 je m³.

Sprinkleranlagen ohne Wassermesser

Die jährliche Abgabe für solche Anlagen wird aufgrund des Anschlusswertes respektive des möglichen stündlichen m³ -Verbrauches (Dauerlast) der Anlagen berechnet.

Die jährliche Grundgebühr inkl. Verbrauchsabgabe beträgt Fr. 4.10 je m³/h exkl. MwSt.

Tarif für Bauwasserbezüge

In der Regel werden der Verbrauch und die Grundgebühr pauschal verrechnet. Es gelten folgende Tarife (in Fr.):

Einfamilienhaus	GB 85.00	+ Verbrauch 145.00	= 230.00
Doppeleinfamilienhaus	GB 85.00	+ Verbrauch 290.00	= 375.00
Mehrfamilienhaus bis 6 Wohnungen	GB 85.00	+ Verbrauch 400.00	= 485.00
Scheunenbauten	GB 85.00	+ Verbrauch 275.00	= 360.00
Bauwasserbezug mit Wasseruhr	GB 85.00	+ effektiver Verbrauch	
Sonstige Bauwasserbezüge werden von der Kommission festgelegt.			

2. Feuerschutzbeitrag

Der Feuerschutzbeitrag berechnet sich mit der Kubatur umbautem Volumen gemäss SIA 116 (Volumenwerte der Assekuranz) multipliziert mit den nachfolgenden Werten:

- a) Wohnbauten Fr. 0.12 / m³
- b) Gemischte Bauten wie Wohnhaus mit Stadel, Gewerbebauten mit Wohnung oder Büro Fr. 0.08 / m³
- c) Sonstige Bauten wie Lagerhallen, Scheunen, Remisen, Garagen, Werkstätten und dgl. Fr. 0.04 / m³

3. Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühren richten sich nach den Belastungswerten mit folgender Abstufung: (Gebühr Stand 1.1.2015)

Belastungswert (BW) gemäss Erfassungsblatt	Gebühr Fr.
01 – 60:	9'305.00
61 – 120:	13'440.00
121 – 180:	17'576.00
181 – 240:	21'711.00
241 – 300:	25'847.00
301 – pro 60 darüber	+ 4'135.00
Sprinkleranlagen pro l/min Anschlussleistung:	13.50

Die Anschlussgebühren werden jeweils dem Index der Assekuranz AR angepasst:

Stand 1.1.2010	112 Punkte
Stand 1.1.2011	118 Punkte
Stand 1.1.2015	122 Punkte

4. Ersatz Hausanschluss

Bei einer Sanierung der privaten Hauswasseranschlussleitung im Zusammenhang mit der Sanierung von Hauptwasserleitungen, verursacht durch die Hydrantenkorporation, wird der Ersatz der Hauswasseranschlussleitung wie folgt verrechnet:

Ersatz Wasserschieber mit Hausanschlussleitung	pauschal Fr. 3'000.00
Ersatz Wasserschieber ohne Hausanschlussleitung	pauschal Fr. 500.00

5. Kommissionsbeschlüsse

Teilrechnungen

Für Teilabrechnungen, welche unter dem Jahr verlangt werden, kann der Vorstand eine Umtriebspauschale von Fr. 20.00 verlangen.

Mahnspesen

Für jede Mahnung kann der Vorstand Spesen von Fr. 20.00 verlangen.